

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 26 (1919)

Heft: 21

Rubrik: Zoll- und Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es würde zu weit führen, wollten wir uns hierüber in Einzelheiten einlassen. Aber auch ohne besondere Erläuterungen wird die Notwendigkeit der Zusammenarbeit jedem einleuchten. Beherzigen Sie deshalb den Appell Ihrer Verbandsleitung und erscheinen Sie in Massen an der in den nächsten Wochen stattfindenden Versammlung! Kommen Sie nicht allein, sondern bringen Sie mindestens zwei Kollegen mit!

Ihr Vorstand ist übrigens bisher nicht untätig gewesen, auch nicht in standespolitischer Richtung. So sind wir kürzlich an die vier Arbeitgeberverbände unserer Industrie, sowie an jede einzelne Firma mit dem Gesuche um Ausrichtung einer Herbststeuerungszulage gelangt. Leider haben wir inzwischen von den drei hauptsächlichsten Verbänden eine mehr oder weniger gut begründete Absage erhalten (die Antwort des Verbandes der Rohseidenhändler und Zirner steht noch aus). So sehr das negative Ergebnis zu bedauern ist, so konnten wir von diesem ersten Versuch kaum etwas anderes erwarten. Immerhin hat uns eine bedeutende Firma des Seidenwarenhandels mitgeteilt, dass sie auch dieses Jahr von sich aus wieder eine Herbststeuerungszulage an ihre Angestellten ausgerichtet habe. Der Vorstand nahm Veranlassung, im Namen des Verbandes der Firma den besten Dank und die verdiente Hochachtung auszusprechen. Nebenbei sei bemerkt, dass die betreffende Firma dem Vernehmen nach punkto Salarierung überhaupt an der Spitze marschiert.

Wir wollen die Angelegenheit an dieser Stelle nicht weiter erörtern. Es wird vielleicht an der nächsten Mitgliederversammlung noch darüber zu reden sein. Aber entmutigen lassen wir uns durch den Misserfolg keineswegs! Im Gegenteil, jetzt erst recht wollen wir uns zusammentun, auf dass unser Verband bald ebensofest dastehen möge, wie diejenigen der Arbeitgeber. Dann wird man uns schlechterdings anhören müssen! Fröhlich an die Arbeit, liebe Kollegen! Es lebe der V. A. S.!

Zoll- und Handelsberichte

Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz (Konsularbez. Zürich) nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Monat Oktober:

	Oktober 1919	Oktober 1918	Jan.-Okt. 1919
Ganzseidene Gewebe	Fr. 151,788	—	913,161
Halbseidene Gewebe	137,234	—	164,650
Seidenbeuteltuch	176,073	121,277	1,222,200
Seidene Wirkwaren	233,262	—	700,736
Kunstseide	332,511	—	1,165,903
Rohseide	204,184	—	951,434
Roh-eidengewebe	—	—	40,216
Kunstseidengewebe	—	—	—

Stickereiindustrie und Stoffhandel. Unter dieser Ueberschrift beleuchtete in der „N. Z. Z.“ ein Korrespondent aus St. Gallen die Verhältnisse, die auf die Betätigung unserer schweizerischen Baumwoll-Feinwebereien beinahe seit Abschluss des Waffenstillstandes, also seit Jahresfrist, höchst ungünstig eingewirkt haben. Aus vorgenannter Einsendung ist folgendes zu ersehen: Zwischen den Interessen der Stickereiindustrie und dem alteingesessenen Stoffhandel haben sich während der Kriegszeit tiefgehende Gegensätze entwickelt. Ein Teil der St. Galler Stickereihäuser glaubte auf den Stoffhandel verzichten und den Bedarf an englischen Geweben direkt aus England decken zu können, während vor dem Krieg etwa 90 Prozent aller englischen Gewebe und auch ein Grossteil der inländischen der Stickerei durch den regulären Stoffhandel zugeführt wurden. Die Verbraucher deckten also ihren Bedarf nach den jeweiligen Bedürfnissen, eventuell nach einem vertraglichen Abkommen oder auf Abruf. Bald nach Ausbruch des Weltkrieges wurde dem Stoffhandel der Vorwurf gemacht, er bringe dem Inlandsmarkte nicht das nötige Interesse entgegen und verursache durch die Forcierung des viel grössern Gewinn bringenden Stoffexportes nach dem Ausland, insbesondere nach den Zentralstaaten, auch bei uns eine ungerechtfertigte Verteuerung der Gewebe im allgemeinen.

Die Stoffeinfuhr wurde dann auf den Boden der E. S. S. und der S. S. S. gestellt, wobei auch für den Stoffverbraucher die Möglichkeit geschaffen wurde, sich selbst am Stoffimport zu beteiligen, wovon eine grosse Zahl kapitalkräftiger Stickereifirmen Gebrauch machten, um gelegentlich selbst zum vielgeschmähten Stoffhändler zu werden. Die englische Weberei wurde, obgleich die Verbrauchspreise gewaltig gestiegen waren, mit Bestellungen auf Cambrics, Mousselines, Voiles usw. direkt bestürmt und konnte den eingegangenen Verpflichtungen nur „tropfenweise“ nachkommen, was die hiesigen Käufer veranlasste, in den Bestellungen möglichst hoch zu gehen und weit mehr zu bestellen, als sie in Wirklichkeit erwarteten und gelegentlich mit ihren finanziellen Kräften in Einklang stand. Man rechnete in den letzten Kriegsjahren ziemlich allgemein damit, doch nur 30 bis höchstens 50 Prozent der Bestellungen zu erhalten. Als der Krieg dann schliesslich doch ein Ende nahm, schickte sich, zur grössten Ueberraschung der St. Galler Stoffimporteure, des Stoffhandels sowohl wie der direkt einkaufenden Stickereihäuser, die englische Weberei an, die noch rückständigen Lieferungen, die vielleicht noch 60 bis 70 Prozent der früheren Bestellungen ausmachten, in verhältnismässig kurzer Zeit zu effektuieren. Die Stickereiindustrie stand grössstenteils still und hatte nur einen ganz minimalen Bedarf an Stickböden, und dem heissersehnten Stoffexport nach den Zentralstaaten standen alle möglichen Hindernisse im Wege. So kam es, dass die Stofflager in der Ostschweiz sich ganz unermesslich anhäuften und in viele Millionen Wert gingen.

Obgleich die Banken, um eine Katastrophe zu verhindern, sich in dieser ungemütlichen Situation zu weitgehenden Verpflichtungen herbeiliessen, war eine folgenschwere Deroute auf dem Stoffmarkt nicht zu verhindern. Man vergass die notwendige geschäftliche Ruhe und die klare Ueberlegung allzu rasch, und nicht bloss solche Firmen, die finanziell nicht auf allzu starken Füssen standen, die flüssige Geldmittel unbedingt nötig hatten, sich solche auf andere Weise nicht leicht beschaffen konnten, sondern auch sog. Millionenhäuser liessen plötzlich auf den Stoffpreisen Reduktionen eintreten, die man nicht für möglich gehalten hätte, und die das ganze seriöse Geschäft über den Haufen warfen. Man schlug die Waren weit unter den Gestaltungskosten los, opferte dadurch viele Millionen Franken, nur, um möglichst rasch die Warenlager zu reduzieren und Geld zu bekommen. Ein Teil der grossen Warenlager konnte dann zu stark reduzierten Preisen dem Export, ein anderer Teil der allmählich wieder erwachenden Stickereiindustrie zugeführt werden. Auf diese Weise versuchte man die Stofflager zu räumen. — Nun scheint aber die Baisse auf dem Stoffmarkt ihrem Höhepunkt überschritten zu haben; die Preise beginnen wieder anzuziehen und sind in den letzten vierzehn Tagen um 40 bis 60 Prozent gestiegen, sie nähern sich also wieder den Gestaltungskosten auf dem englischen Markt, die in den letzten Monaten wesentlich höher standen, als bei uns die Marktpreise. Das Steigen der Stoffpreise dürfte ziemlich sicher noch weiter dauern, da seit Monaten sozusagen keine Stoffbestellungen bei englischen Webern mehr gemacht worden sind und Bestellungen, die noch der Erledigung harren, englischerseits wegen der steigenden Preise auf dem englischen Markt in letzter Zeit in ziemlicher Zahl annulliert worden sind.

Propaganda für schweizerische Industrie und Fremdenverkehr in Holland. Hierüber schreibt die „Schweizer Industriezeitung“: In Utrecht wurden von der „Maatschappij van Nyverheid“ die in Holland weilenden Herren Dr. A. Haas vom „Schweizer Exporteur“ und Hagen von der holländischen Handelskammer in Zürich eingeladen, über die schweizerische Industrie und den Fremdenverkehr in der Schweiz einen Lichtbildvortrag zu halten. Insbesondere interessierte sich für die Veranstaltung, die unter sehr starker Beteiligung am 20. Oktober stattfand und einen sehr gelungenen Verlauf nahm, die Leitung der Utrechter Mustermesse. In dem anschliessenden gemütlichen Teil wurden die beiden Messen, nämlich die in Basel und die in Utrecht, als Bindeglied des guten holländisch-schweizerischen Einvernehmens besonders gewürdigt.

Der Vortrag der beiden genannten Herren wurde dann in Rotterdam wiederholt. Leiter der Veranstaltung war Handelskammerpräsident de Monchy. Aus der daran anschliessenden Diskussion ging hervor, dass die Versammlung mit den Vortragenden einig ging, dass nämlich der *Rotterdammer Hafen* für den holländisch-schweizerischen Warenverkehr und die wirtschaftliche Zukunft der Schweiz einen mächtigen Faktor bilde. Der Vorsitzende dankte den beiden Herren aus der

Schweiz im Namen aller Anwesenden für ihre Initiative, die sie im Ursprungslande des Rheins, im gegenseitigen Interesse für die künftigen wirtschaftlichen Verbindungen an den Tag legen.

Vertretung schweizerischer Firmen in Jugoslawien. Die Schweizerische Genossenschaft für Warenaustausch berichtet in ihren wirtschaftlichen Mitteilungen vom 17. Oktober: Schweizerische Häuser, besonders der Textilbranche, lassen sich noch heute in Jugoslawien, vielleicht auch in anderen Ländern der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie durch Wiener Häuser vertreten. Von landeskundiger Seite werden wir darauf aufmerksam gemacht, dass dieses Vorgehen dem schweizerischen Handel nicht dienlich ist, da die neuen Staaten, im Gegensatz zu ihrer früheren Abhängigkeit von Wien und Budapest, ihrem Ehrgeiz darin setzen, direkt mit den Bezugsländern zu verkehren und den Handel via Wien und Budapest nicht begünstigen. Es wird daher empfohlen, für die einzelnen Länder der früheren Monarchie keine gemeinsamen Vertretungen zu unterhalten, sondern diese Länder einzeln durch getrennte Vertretungen zu bearbeiten.

Der deutsche Aussenhandel und die Schweiz. In der letzten Nummer war im ersten Artikel auf die unliebsamen Begleiterscheinungen aufmerksam gemacht worden, die infolge der Valutaunterschiede im Handelsverkehr zwischen Deutschland und der Schweiz bestehen.

Es wird im Anschluss interessieren, dass anlässlich einer von der Konstanzer Handelskammer veranstalteten Versammlung zur Aussprache über die aktuellen Aussenhandelsfragen laut „Berliner Tageblatt“ über die obwaltenden Verhältnisse folgendes mitgeteilt wurde: „Der Leiter der badischen Aussenhandelsstelle, Herr Hirsch (Mannheim), der das Referat übernommen hatte, führte aus, es sei für die Förderung des Aussenhandels als ein Fortschritt zu verzeichnen, dass in den einzelnen Gliedstaaten Beauftragte des Reichskommissärs für Aus- und Einfuhrbewilligungen einen ständigen Sitz erhalten hätten. Bedauerlicherweise machten sich aber schon wieder Bestrebungen geltend, die eine Zentralisierung der Aussenhandelsregelung zum Gegenstand hätten. Grundsatz bei Beurteilung von Gesuchen müsse sein, dass die Einfuhr von Rohmaterialien (und von mangelnden Lebensmitteln) zu gestatten sei, während Fertigfabrikate von der Einfuhr möglichst auszuschliessen seien. Im Ausfuhrend müsse es umgekehrt sein. Auch dürften die auszuführenden Waren nicht unter dem Welthandelspreis abgesetzt werden. Ein Vertreter der Holzverkohlungsindustriegesellschaft hielt es bei der chemischen Industrie für wünschenswert, dass die für diesen Zweig organisierte Zentralstelle beibehalten werde, weil sie auf die Preisbildung einwirke. Der Syndikus der deutschen Handelskammer in der Schweiz, Rechtsanwalt G. Wirth (Zürich) wies darauf hin, dass wegen der Handlungsweise mancher Firmen das Ansehen des deutschen Handelsstandes im Auslande, besonders in der Schweiz, ungeheuer gelitten habe. Das sei besonders der Fall, wenn Firmen, die früher in Mark berechneten, jetzt in Franken fakturierten. Es sei auch zu vermeiden, dass Händler billiger liefern können als Fabrikanten; Lieferungsverträge müssten vertragsmässig ausgeführt werden; Valutazuschläge dürften nicht als Revolutionsgewinne dem einzelnen zufliessen, sondern der Allgemeinheit. Der Vertreter der Thurgauer Handelskammer, Dr. Eder (Weinfelden), behandelte in längerer Rede die Valuta- und Preiszuschlagsfrage, die sonderbare Zustände gezeigt habe; z. B. seien in der Schweiz deutsche Möbel billiger als deutsches Holz. Eine Änderung würde in beidseitigem Interesse liegen.“

Neuer Zolltarif für Polen. Die polnische Regierung hat einen neuen Zolltarif ausgearbeitet, der dem russischen nachgebildet sein soll und in einigen Wochen veröffentlicht wird. Die Zölle sind außerordentlich hoch und sollen in Gold oder mit entsprechendem Agio zahlbar sein. Zunächst sei die gleichmässige Anwendung des Zolltarifs auf die Waren aller Staaten beabsichtigt, doch sollen Ermässigungen auf dem Wege von Verhandlungen nicht ausgeschlossen sein.

Für Seidenwaren soll der Zoll 40 Mark per Kilogramm, für Beuteltuch 6 Mark per Kilogramm betragen.

Der Zolltarif tritt allerdings solange in den Hintergrund, als infolge der Einfuhrverbote und Zahlungsschwierigkeiten, die Ausfuhr nach Polen überhaupt in Frage gestellt ist.

Amtliches und Syndikate

Verband Zürcher Handelsfirmen. Am 20. Oktober hat der im Laufe dieses Sommers auf Anregung der Zürcher Handelskammer ins Leben gerufene „Verband Zürcher Handelsfirmen“ seine konstituierende Generalversammlung abgehalten. Die Versammlung genehmigte den von der provisorischen Kommission vorgelegten Statutenentwurf und bestellte einen siebengliedrigen Vorstand aus Vertretern der hauptsächlichsten im Verband zusammengeschlossenen Branchen, nämlich der Textilbranche, des Metall- und Maschinenhandels, des Kolonialwarengrosshandels, der Spedition und der Versicherungsagenturen. Der Verband hat den kollektiven Beitritt zum „Lokalverband der Arbeitgeber des Handels, der Industrie und des Gewerbes von Zürich und Umgebung“ beschlossen. Er wird in diesem als „Gruppe Handel“ die Organisation der Arbeitgeber des Platzes Zürich vervollständigen. Der neu gegründete Verband bildet gewissermassen ein Gegenstück zu den Angestelltenorganisationen der kaufmännischen Berufe. Er zählt heute schon viele Handelsfirmen, darunter die wichtigsten von Zürich und Umgebung, zu seinen Mitgliedern. Sein Zweck ist die gemeinsame Interessenwahrung in allen Personalfragen und die Durchführung sozialer Massnahmen.

Schweizerische Genossenschaft für Warenaustausch.

Die Genossenschaft teilt mit, dass sie in nachfolgenden Ländern ständige Auslandsvertretungen unterhält: Polen: Herr Oskar Haag, Warschau; Tschechoslowakischer Staat: Herr Geo Weber, Prag; Ungarn: Herr Richard Hefti, Budapest; Jugoslawien: Herr A. O. Moos, Belgrad und Zaareb. Des weiteren gedenken sie nächsthin einige Vertreter nach Rumänien, Bulgarien, Smyrna und Konstantinopel zu entsenden. Der Vertreter für den Tschechoslowakischen Staat, Herr Geo Weber, wird erst in etwa einer Woche verreisen. Er steht bis zu seiner Abreise den Interessenten zu Besprechungen in den Büros der Genossenschaft in Bern gerne zur Verfügung.

Das Unternehmen ist nunmehr in der Lage, auf Rechnung und Gefahr der Auftraggeber Konsignations-Sendungen nach obgenannten Ländern zu übernehmen. Der Verkauf der übergebenen Waren wird durch die Vertreter, unter Beiziehung fachkundiger befriedeter Handelshäuser, promptest besorgt. Desgleichen übernimmt die Genossenschaft das Inkasso sämtlicher aus diesen Transaktionen sich ergebenden Guthaben. Die Durchführung der Transporte und die Eideckung der Versicherungen werden zu günstigsten Bedingungen besorgt.

Zur Ueberflutung des schweizerischen Marktes durch das Ausland.

Der Vorort des Schweiz. Handels- und Industrievereins erlässt an die Sektionen folgendes Rundschreiben:

Am 16. Okt. 1919 hat in Bern eine vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement einberufene Konferenz stattgefunden, welche sich mit der Frage der Ueberflutung des schweizerischen Marktes durch das Ausland, besonders im Hinblick auf die Valutafrage, zu befassen hatte. An dieser Konferenz, zu der hauptsächlich diejenigen Industriekreise eingeladen worden waren, die unter der Einfuhr billiger ausländischer Konkurrenzprodukte leiden, wurde mitgeteilt, dass die vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement zur Prüfung dieser Frage eingesetzte Expertenkommission nicht in der Lage war, dem Bundesrat bestimmte Anträge zu stellen. Obwohl die den verschiedenen Industrien infolge des Tiefstandes gewisser ausländischer Valuten drohende Gefahr allgemein anerkannt wurde, stehen einer Lösung dieses Problems derartige Schwierigkeiten entgegen, dass sich die Expertenkommission bis jetzt nicht entschliessen konnte, Einfuhrerschwerungen in dieser oder jener Form zu empfehlen.